

Eckpunkte für eine Beschlussvorlage
Vorbereitet von der AG Systematische Offenlegung
Stand: 06.02.2020

Nach dem aktualisierten EITI-Standard 2019 beschreibt der Begriff Systematische Offenlegung den zu erreichenden Endzustand, in dem die EITI-Anforderungen zur Offenlegung von Daten und Informationen zum Rohstoffsektor durch eine öffentlich zugängliche Berichterstattung von Regierung und Unternehmen (z.B. öffentliche Finanzberichterstattung, Jahresabschlüsse /Zahlungsberichte, Informationsportale und andere Transparenzinitiativen) erfüllt werden. Die Daten werden dort veröffentlicht, wo sie entstehen, eine gesonderte Erhebung für einen eigenen Berichtsprozess ist nicht erforderlich.

Ergänzend zu der bisherigen Rolle und den bestehenden Aufgaben der MSG muss diese nun:

- Möglichkeiten der Systematischen Offenlegung identifizieren, prüfen und deren Umsetzung im Rahmen des Arbeitsplanes vereinbaren,
- die Systematische Offenlegung in der Umsetzungspraxis hinsichtlich ihrer Datenqualität und Vollständigkeit bewerten und die Ergebnisse im EITI-Bericht veröffentlichen,
- Fragen zur Bekanntmachung, Verständlichkeit und Nutzung der im Rahmen der Systematischen Offenlegung veröffentlichten Daten thematisieren.

Vor diesem Hintergrund hat die MSG der D-EITI die Einrichtung der AG Systematische Offenlegung beschlossen. Im Rahmen der ersten Sitzung der AG (*TN Prof. Edda Müller, Transparency Deutschland, Leitung der AG; Britta Sadoun K+S; Dr. Lisa Günther, BMWi; Karsten Kläge, Transparency Deutschland; D-EITI Sekretariat Raeder/Irrgang*) wurden Möglichkeiten der Systematischen Offenlegung für die nach EITI-Standard verpflichtenden Zahlen diskutiert und anschließend die untenstehenden Eckpunkte als Beschlussvorschlag für die MSG erarbeitet.

Zum Thema Systematische Offenlegung mit Hinblick auf das weitere Vorgehen der D-EITI und den kommenden 3. D-EITI Bericht beschließt die MSG die folgenden Punkte:

1. Verständlichkeit des Berichts

Der gegenwärtige Informationsumfang und die Struktur des Berichts werden im Sinne der Verständlichkeit beibehalten. Die im Bericht genannten Daten beziehen sich weiterhin auf ein konkretes Berichtsjahr. Der Kontextbericht und die Sonderthemen werden für ein breites Publikum verständlich dargestellt. Auf weiterführende Informationen und Details kann verlinkt werden, sofern der Bericht als eigenständiges Dokument verständlich bleibt.

2. Fortlaufend aktualisiertes Datenportal

Das Datenportal (www.rohstofftransparenz.de) wird so aktuell wie möglich gehalten. Nach dem Prinzip der Systematischen Offenlegung werden Daten sobald sie verfügbar bzw. öffentlich zugänglich sind auf dem Datenportal aktualisiert bzw. das Portal verweist auf entsprechend aktualisierte Quellen. Das Portal stellt möglichst aktuelle und umfassende Daten über den rohstoffgewinnenden Sektor zur Verfügung. Die MSG muss weiterhin für Bericht und Portal

auf Grundlage des EITI Standard entscheiden, welche Zahlen und Daten veröffentlicht werden sollen.

3. Wirtschaftlich Berechtigte (beneficial ownership)

Um die Anforderung des EITI Standards zum Wirtschaftlichen Eigentümer zu erfüllen, wird im Rahmen der Berichterstattung auf das öffentlich zugängliche Transparenzregister verwiesen. Erläuterungen zum Register und dessen Nutzung werden im erforderlichen Umfang ergänzt. Vor dem Hintergrund der anstehenden Teilvalidierung der D-EITI zur Anforderung des EITI Standards zum Wirtschaftlichen Eigentümer hat die Erfüllung der Anforderung und die Vorbereitung der Validierung Priorität.

Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage dieser Eckpunkte prüft die MSG bzw. die AG im Auftrag der MSG (weitere) Möglichkeiten der systematischen Offenlegung für die nach EITI-Standard verpflichtenden Zahlen. Wo eine Systematische Offenlegung nicht möglich ist (z.B. ist eine Veröffentlichung der Steuereinnahmen durch die Verwaltungen aufgrund des §30 AO nicht möglich) kann die MSG beschließen entsprechende Erläuterungen in den Bericht aufzunehmen.